

AZ: -20.4-ne-te Herr Neumann

**Drucksache Nr.: 1012/2013/DS**

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	12.09.2017	Ö	Kenntnisnahme
Finanz- und Rechnungsprüfungs- ungsausschuss	20.09.2017	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	26.09.2017	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras /  
Stadtrat Dörflinger

Verhandlungsgegenstand:

1.Nachtragshaushaltssatzung 2017

**Antrag:**

- a) Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017 mit Anlagen wird in der vorgelegten Form beschlossen.
- b) Die Reduzierung von investiven Haushaltsresten in Höhe von 1,5 Mio. Euro im Jahr 2017 wird beschlossen.
- c) Die Verschiebung von Haushaltsresten zwischen Investitionsmaßnahmen i.H.v. 4,3 Mio. Euro zum Verbrauch der Reste im Jahr 2017 wird beschlossen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Potentielle Verringerung der investiven Haushaltsmittel um 14,6 Mio. Euro

## **Begründung:**

### **1. Ausgangslage**

- *Genehmigungserlass erfordert Nachtragshaushaltssatzung 2017*
- *abgestimmtes Verfahren zwischen Verwaltung und Aufsichtsbehörde im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Haushalt 2017/2018*
- *Vorlage Nachtragshaushaltssatzung vor der Sommerpause*
- *Beschluss Nachtrag 2017 im September*

Die durch den Genehmigungserlass des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten (MIB) vom 24.05.2017 (Anlage 1) getroffenen Festsetzungen für die Haushaltssatzung der Stadt Neumünster für die Haushaltsjahre 2017/2018 erfordern die Vorlage eines Nachtragshaushaltes für das Jahr 2017. Über diese sich abzeichnende Entwicklung hat die Verwaltung bereits innerhalb des Genehmigungsverfahrens über die Mitteilung 0463/2013/MV (Anlage 2) der Ratsversammlung als Ergänzung zur Information der finanzpolitischen Sprecher und der Fraktionsvorsitzenden berichtet. Die Nachtragshaushaltssatzung kann den Fraktionen vor der Sommerpause zur Beratung vorgelegt werden. Der Beschluss durch die Ratsversammlung ist für den 26.09.2017 vorgesehen.

### **2. Bewertung und Vorgabe durch die Aufsichtsbehörde**

- *Positive Entwicklung und Prognose im Ergebnishaushalt*
- *Niedrige Verwendungsquoten der investiven Haushaltsmittel*
- *8 Mio. Euro Reduzierungsvolumen der Mittel für Investitionen als Mindestvorgabe*
- *Verwendungsquoten von mindestens 60 % ab 2020 gefordert*
- *Reduzierung von investiven Haushaltsresten bereits in 2016 durch Ratsversammlung beschlossen*

Dem Ergebnishaushalt wird durch das MIB eine positive Entwicklung und Prognose bestätigt. Gleiches gilt für die Entwicklung der Vermögens- und der zugehörigen Finanzierungsstruktur. Jedoch bleiben im investiven Bereich die Auszahlungen für Investitionen hinter den Planungen zurück. In der Folge steigen die Haushaltsreste (nicht verbrauchte Mittel eines Jahres, die in Folgejahren verfügbar bleiben), die in Verbindung mit neuen Planungen zu steigenden Mitteln führen. Diese durch Kredite finanzierten Mittel wurden in 2016 zu 36 % verbraucht. Bei uneingeschränkter Haushaltsgenehmigung würde die Quote in 2017 voraussichtlich weiter sinken und bei 27 % liegen.

Nach aufsichtsbehördlicher Bewertung sind Verwendungsquoten von mindestens 60 % zu erzielen. Für das Erreichen dieser Quote fordert die Aufsichtsbehörde nachdrücklich auf, das Jahr 2020 anzustreben. Im ersten Schritt wird daher eine Reduzierung der im Jahr 2017 verfügbaren Haushaltsmittel von rd. 74 Mio. Euro um 8 Mio. Euro auf 66 Mio. Euro gefordert. Dem Genehmigungserlass vorausgegangen war der Beschluss der Selbstverwaltung, die sich bis zum Jahr 2017 summierten Haushaltsreste von rd. 34 Mio. Euro zu reduzieren (Begleitantrag zum Haushalt 2017/2018 in der Sitzung der Ratsversammlung am 13.12.2016).

### **3. Verwaltungsinternes Verfahren / Ergebnis**

- *59 Hoch- und Tiefbaumaßnahmen analysiert*
- *Haushaltsansätze und Haushaltsreste bewertet*
- *Keine Maßnahme aus dem Haushalt 2017/2018 gestrichen*
- *Fördermittel weiterhin vollständig ausgeschöpft*
- *Reduzierungsvolumen i.H.v. 14,6 Mio. Euro im Jahr 2017 als Basis für die politische Bewertung erarbeitet*

Die Verwaltung hat einen Nachtragshaushalt 2017 für 7 Hoch- und 52 Tiefbaumaßnahmen erarbeitet. Neben der Betrachtung der Haushaltsansätze für den Beschluss der Nachtragshaushaltssatzung (Antrag a) hat die Verwaltung ebenfalls maßnahmenbezogen die Erforderlichkeit der Haushaltsreste bewertet. Diese Reste sollen dann bereits im Jahr 2017 reduziert (Antrag b) oder zur Verwendung im Jahr 2017 auf aktuelle Maßnahmen verschoben werden (Antrag c). Von denen nach ursprünglicher Planung verfügbaren Haushaltsmitteln (Ansätze und Reste) für 2017 von rd. 74 Mio. Euro konnten so 14,6 Mio. Euro (13,1 Mio. Euro Ansätze / 1,5 Mio. Euro Reste) umsetzungsorientiert neu veranschlagt werden. Durch eine verwaltungsinterne Vorgabe wurde dabei gewährleistet, dass

- alle Maßnahmen aus dem Haushaltsentwurf 2017/2018 erhalten bleiben und
- bestehende Förderkulissen weiterhin vollständig ausgeschöpft werden.

Die Anlage 3 listet in der Nr. 1 die betroffenen Maßnahmen in einer Gesamtübersicht auf und zeigt in Nr. 2 bis Nr. 60 die detaillierten Auswirkungen der Jahre 2017 – 2020 mit entsprechenden Begründungen für Ansatz- und Resteveränderungen. Der Übersichtlichkeit halber wird in Anlage 4 die Veränderung von Haushaltsresten durch Reduzierung oder Verschiebung zusätzlich dargestellt.

Die Haushaltsansätze des Jahres 2017 für investive Auszahlungen werden von ursprünglich geplanten 39,7 Mio. Euro um 13,1 Mio. Euro auf 26,6 Mio. Euro reduziert (Antrag a). Hierbei wurden die Maßnahmen nicht dem Grunde nach neu betrachtet, sondern unter grundsätzlicher Beibehaltung des Gesamtinvestitionsvolumens zzgl. der Baukostensteigerung auf die Jahre des voraussichtlichen Mittelabflusses neu verteilt. Unter diesem Aspekt wurden z.B. rd. 6 Mio. Euro Haushaltsmittel des Jahres 2017 für raumprogrammbedingte Maßnahmen auf die Jahre 2018 ff verteilt, da die Umsetzung nicht mehr im Jahr 2017 abzuschließen ist bzw. in 2017 nicht begonnen werden kann. Beispielhaft sei hier die Maßnahme 112301 „Erweiterung der Hans-Böckler-Schule“ (Anlage 3 Nr. 3) erwähnt. Hier steht die Entscheidung zur Drucksache 0945/2013/DS "Erweiterung von Raumprogrammen diverser Schulen" noch aus. Die Planung kann somit aktuell nicht abgeschlossen werden. Es ist daher mit einem Baubeginn in 2018 und Fertigstellung in 2020 statt bisher in 2019 zu rechnen.

Die Haushaltsreste des Jahres 2017 wurden maßnahmenbezogen analysiert und im Ergebnis um 1,5 Mio. Euro auf 32,9 Mio. Euro reduziert (Antrag b). So wurden beispielsweise bei der Maßnahme 120302 „KiTa Gartenstadt, Neubau“ 0,45 Mio. Euro Haushaltsreste zurückgegeben. Die ursprünglichen Reste i.H.v. 0,75 Mio. Euro waren für die Umsetzung des letzten Planungsstandes gebildet worden, der dem Haushalt 2015/2016 zugrunde lag (Sanierung und Erweiterung der Kita). Die Sanierung und Erweiterung wird nicht mehr weiter verfolgt, da ein Beschluss zum Neubau gefasst wurde. Die Kosten für die Neubaumaßnahme sind auf Basis des letzten Raumprogramms in die Haushaltsplanung eingestellt. Von den vorhandenen Resten werden 0,3 Mio. Euro zur Deckung für den Eigenanteil des Förderprogramms "Sanierung sanitärer Räume an öffentlichen Schulen" verwendet (APL-Antrag Ratsversammlung am 18.07.17). Die übrigen Reste werden nicht mehr benötigt (Anlage 3 Nr. 4).

Zusätzlich zur Reduzierung soll auch eine Verschiebung von Haushaltsresten innerhalb des Jahres 2017 i.H.v. 4,3 Mio. Euro erfolgen (Antrag c). Hierdurch soll ein Abbau der Reste durch Verbrauch auf aktuellen Maßnahmen im Jahr 2017 erfolgen. Zwar reduziert dies nicht die Mittel des Jahres 2017, jedoch stehen diese Reste nicht mehr zur Übertragung in das Jahr 2018 zur Verfügung und dienen so dem perspektivischen Abbau von Haushaltsmitteln in Folgejahren. Deutlich wird dies an der Maßnahme 2129 „B-Plan 116, Gewerbegebiet Süd“. Mit dieser Baumaßnahme muss zwingend in 2017 begonnen werden, da für die Ansiedlung von Investoren die Erschließung des Gewerbegebietes Süd gesichert werden muss. Neben den bereits in der Haushaltsplanung 2017/18 eingeplanten Haushaltsresten werden weitere Reste zur Deckung der zusätzlich zur Entwurfsplanung gestiegenen Baukosten herangezogen.

Zur Deckung dienten 12 Investitionsmaßnahmen, die ihre Reste ganz oder teilweise abgegeben haben. Durch diese Resteverschiebung konnten ebenso Ansätze des Jahres 2017 i.H.v. rd. 1,8 Mio. Euro reduziert werden. Detaillierte Begründungen sind der Anlage 4 mit Verweis auf die laufenden Nummern der Anlage 3 zu entnehmen. Die haushaltstechnische Umsetzung erfolgt durch Budgetierung der investiven Ein- und Auszahlungen der Teilpläne 53801 – 54401, 54601 und 55101 des Fachdienstes 60.

#### **4. Bewertung**

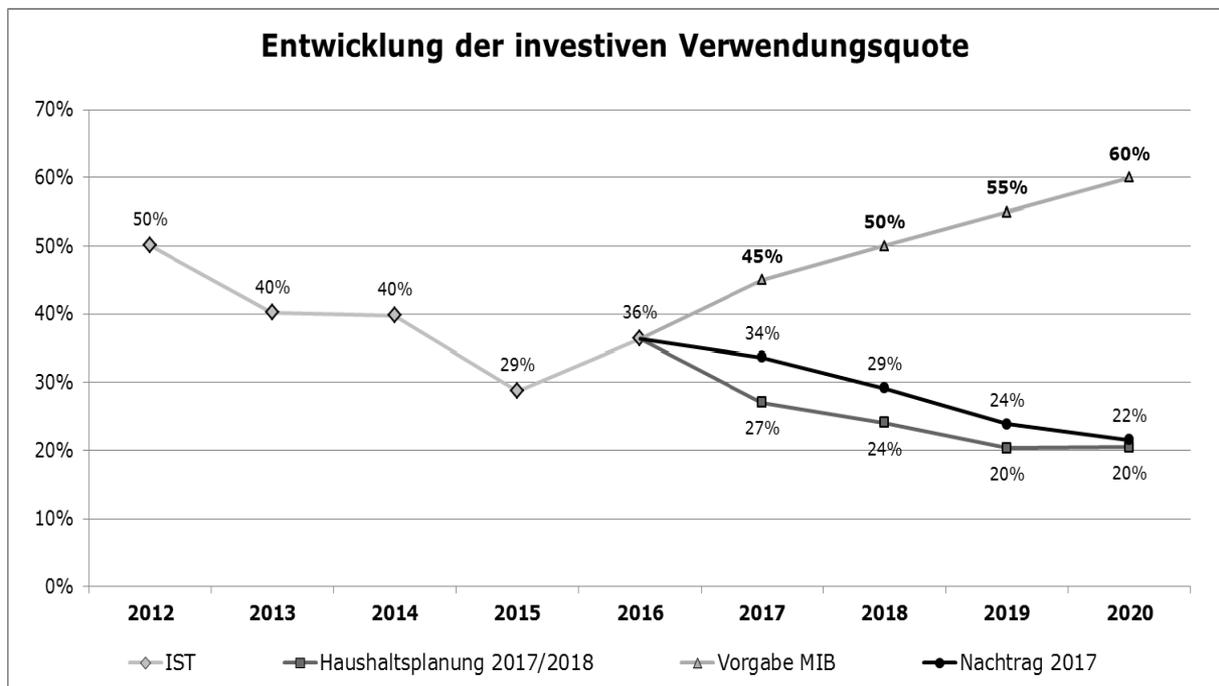
- *Erfordernis zur Umsteuerung in der Investitionsplanung*
- *Reduzierung von 14,6 Mio. Haushaltsmitteln als Einstieg in die Veränderung der Investitionsplanung*
- *Kürzung der Reduzierung erhöht Haushaltsreste für Folgejahre*
- *Anspruch der Umsteuerung der Investitionsplanung prägend für den Haushalt 2019/2020*

Folgende Bewertung erfolgt vor dem Hintergrund der aufsichtsbehördlichen Forderung zur Qualitätsverbesserung der Investitionsplanung der Stadt Neumünster. Ungeachtet der (zukünftigen) Inhalte des Planungsprozesses z.B. auch durch Veränderungen in der Zuständigkeitsordnung gibt die Ausprägung der Kennzahl „Verwendungsquote“ Hinweise darauf, ob bei bestehendem investiven Umsetzungspotential (rd. 20 Mio. Euro jährlich) Maßnahmen zeitlich und inhaltlich priorisiert werden (bei Verwendungsquoten ab 60 %) oder bereits bestehenden Investitionsmaßnahmen lediglich hinzugefügt werden, ohne dass eine Umsetzung im Planungszeitraum realistisch erscheint (bei Verwendungsquoten deutlich unter 60 %).

Nach Reduzierung der Hausmittel im Jahr 2017 um 14,6 Mio. Euro verbleiben rd. 59,4 Mio. Euro Investitionsmittel für das Jahr 2017, die bei durchschnittlichen jährlichen Auszahlungen für Investitionen von rd. 20 Mio. Euro nicht verbraucht werden können. Auch die in den rd. 59,4 Mio. Euro Haushaltsmitteln enthaltenen Reste von rd. 33 Mio. werden nicht vollständig ausgezahlt werden können. Die Verwendungsquote steigt durch die Reduzierung von 14,6 Mio. Euro von rd. 27 % auf 34 %. Sie bleibt damit hinter dem Wert der Quote des Jahres 2016 von 36 % zurück und liegt unter dem Zielwert von 60 %, wobei die Erreichung des Zielwertes für das Jahr 2020 angestrebt wird. Die Verwendungsquote resultiert aus dem Umstand, dass die für das Jahr 2017 verfügbaren Mittel von rd. 59,4 Mio. Euro das Dreifache des durchschnittlichen jährlichen Investitionsvolumens von rd. 20 Mio. Euro betragen.

Alle Veränderungen sind der Anlage 3 zur Drucksache bzw. dem Teil C des Dokumentes zum Nachtrag 2017 zu entnehmen und durch die Selbstverwaltung zu bewerten.

Ein Absenken der Reduzierung von 14,6 Mio. Euro in Richtung der Kürzungsvorgabe von 8 Mio. Euro bedeutete, ein vorsätzliches Erhalten von Planungen für das Jahr 2017, obwohl die Durchführung im Jahr 2017 ausgeschlossen ist. Damit würden Haushaltsreste produziert werden. Verfügbare Mittel erhöhten sich. Im Ergebnis sinkt die Verwendungsquote weiter. Folgende Graphik veranschaulicht die bisherige Entwicklung der Verwendungsquote von 2012 bis 2016 und die Prognose der zukünftigen Entwicklung ohne Umsteuerung in der Investitionsplanung.



Selbst die Reduzierung von 14,6 Mio. Euro gegenüber der Mindestvorgabe von 8 Mio. Euro führt im Gegensatz zum Ergebnis 2016 zu einer sinkenden Verwendungsquote von 34 %. Das Erzielen steigender Verwendungsquoten erhöht den Anspruch an die Investitionsplanung für den Nachtrag 2018 und insbesondere für die Haushaltsplanung 2019/2020.

Im Ergebnis wird daher verwaltungsseitig die Beibehaltung des Reduzierungsvolumens von 14,6 Mio. als notwendig erachtet.

## 5. Exkurs Vermögensentwicklung durch Investitionen

- *Grundsätzliches Ausschöpfen bestehender Förderkulissen*
- *Vermögenszuwachs seit 2009 insbesondere in Schul- und sozialer Infrastruktur*
- *Substanzverzehr in technischer Infrastruktur*
- *Kapazitätsausweitung durch externe Rahmenbedingungen erschwert*

Rechnerisch gestaltet sich die Ausprägung der Verwendungsquoten durch das Verhältnis der verfügbaren Mittel zu den tatsächlich ausgezahlten Mitteln eines Jahres. Damit lässt sich die Quote sowohl durch Reduzierung der verfügbaren Mittel als auch durch Erhöhung der Auszahlungen für Investitionen erhöhen.

Zur Unterstützung einer Interpretation des durchschnittlichen jährlichen Investitionsvolumens von rd. 20 Mio. Euro und damit einer potentiellen Behandlung des Themas der Kapazitätsausweitung können folgende Rahmendaten dienen.

Die Stadt Neumünster schöpft bestehende Förderkulissen grundsätzlich vollständig aus und erzielt seit 2009 (durch Einführung des doppischen Rechnungswesen erst seit diesem Jahr dokumentiert) im Gegensatz zum Durchschnitt der kreisfreien Städte durchgängig Vermögenszuwächse (Wertezuwachs durch Investitionen > Werteverzehr durch Abschreibungen), zuletzt 147 % Investitionsquote in 2016. Hierbei liegt der Schwerpunkt auch durch Ausschöpfen der Fördermittel aus Kommunalpaketen und dem(n) Kommunalinvestitionsförderungsgesetz(en) im Hochbau- und hier besonders in der Schul- und sozialen Infrastruktur (KiTa). Diese (durch Ausschöpfen der Förderprogramme auch faktische) Priorisierung des Hochbaus gleicht auch den Werteverzehr im Bereich Tiefbau aus.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Investitionsschwerpunkte der aktuellen Haushaltsplanung aufbauend auf den Schwerpunkten vergangener Jahre dar. Dazu zeigt sie die tatsächlichen (2009–2016 in Spalte c) und geplanten (2017–2018 in Spalte d) Veränderungen des Anlagevermögens und damit die Investitionsschwerpunkte über einen 10-Jahres-Zeitraum auf. Hieraus lassen sich die investiven Schwerpunkte der letzten acht und zukünftigen zwei Jahre erkennen. So nimmt der Vermögenszuwachs an Schul- und sozialer Infrastruktur (Zeile 3 und Zeile 5) mit rd. 44,2 Mio. Euro (Investitionen abzüglich Abschreibungen) eine markante Ausprägung an; ebenso jedoch auch der Vermögensverzehr der technischen Infrastruktur mit einem Wert von rd. –30,5 Mio. Euro (Zeile 10 und 11).

Vermögenszuwachs (+) Vermögensverlust (-) nach Aufgabenbereichen in T€		(vorl.) Ergebnisse 2009-2016	Planwerte 2017/2018	Gesamt	Zeile
a	b	c	d	e	
11	Innere Verwaltung	8.615	2.647	11.262	1
12	Sicherheit und Ordnung	12.445	2.199	14.644	2
<b>21- 24</b>	<b>Schulträgeraufgaben</b>	17.271	14.983	<b>32.254</b>	<b>3</b>
25-29	Kultur und Wissenschaft	-319	-20	-339	4
<b>31- 36</b>	<b>Soziales</b>	6.047	5.939	<b>11.986</b>	<b>5</b>
41	Gesundheit	2.534	36	2.570	6
42	Sport	279	17	296	7
51	Stadtentwicklung	6.065	1.798	7.863	8
52	Bauen und Wohnen	-5	35	30	9
<b>53</b>	<b>Ver- und Entsorgung</b>	-17.360	-1.663	<b>-19.023</b>	<b>10</b>
<b>54</b>	<b>Verkehr</b>	-7.205	-4.238	<b>-11.443</b>	<b>11</b>
55	Natur- und Landschaftspflege	-2.751	2.191	-560	12
57	Wirtschaft und Tourismus	4.200	311	4.511	13
<b>Veränderung des Anlagevermögens</b>		<b>29.816</b>	<b>24.235</b>	<b>54.051</b>	<b>14</b>

Im Ergebnis führt das durchschnittliche jährliche Investitionsvolumen von rd. 20 Mio. Euro zu einem Vermögenszuwachs von saldiert rd. 5,5 Mio. Euro jährlich (im Hochbau rd. 8,5 Mio. Euro p.a.). Der Substanzverzehr im Bereich der technischen Infrastruktur bleibt signifikant und wird lediglich rechnerisch kompensiert.

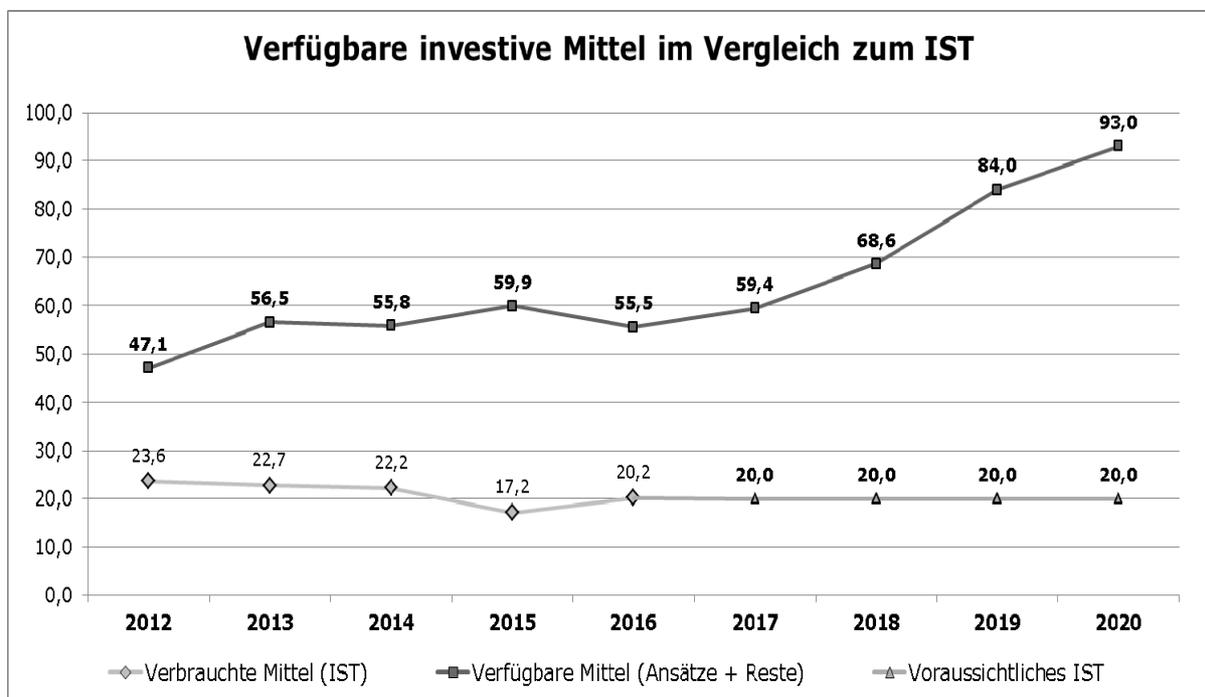
Ergänzend wird an dieser Stelle auf die zurzeit faktischen Hindernisse einer Kapazitätsausweitung externer Art oder durch eigenes Personal auf bekannte Rahmendaten verwiesen.

## 6. Ausblick

- *Nachtrag 2018 erforderlich*
- *Haushaltsplanung 2019/2020 mit Anspruch an zeitliche Priorisierung von Maßnahmen*
- *Aufteilung der Ansätze in Planungs- und Bauausführungsmittel vorgesehen*
- *Vorlage zur Überprüfung der Erforderlichkeit von Haushaltsresten vorgesehen*

Der Beschluss zum Nachtrag 2017 wirkt sich durch die Verschiebung und Aufteilung der Ansätze entsprechend auf die Jahre 2018 ff aus. Hier sei nochmals die Neuaufteilung der raumplanungsbedingten Mittel i.H.v. 6 Mio. Euro aus dem Jahr 2017 in die Jahre 2018 ff erwähnt. Somit wird deutlich, dass im Jahr 2018 ebenfalls ein Nachtragsbeschluss erforderlich sein wird. Die Auswirkungen für die Jahre 2019 ff finden dann Eingang in die sich unmittelbar anschließende Haushaltsplanung 2019/2020, beginnend ab Herbst 2017.

Die im Jahr 2017 verfügbaren Mittel i.H.v. rd. 60 Mio. Euro können nicht im Jahr 2017 abgebaut werden und führen bei einem Investitionsvolumen von rd. 20 Mio. Euro entsprechend zu Haushaltsresten im Jahr 2018 von rd. 40 Mio. Euro. Zusammen mit z.Zt. für 2018 vorgesehene Ansätzen von rd. 29 Mio. Euro würden sich wiederum Haushaltsmittel in Höhe von rd. 69 Mio. Euro ergeben. Dieser Mechanismus führt bereits bei Betrachtung der z.Zt. beschlossenen 226 Hoch- und Tiefbaumaßnahmen (also ohne weitere z.Zt. noch nicht beschlossene Maßnahmen) zu einem prognostizierten Aufbau der Haushaltsmittel bis zum (Ziel)Jahr 2020 auf rd. 93 Mio. Euro. Dies entspräche einer möglichen Verwendungsquote von rd. 22 % bei einem Zielwert von 60 %. Es bliebe demnach der Stand der Jahre 2016/2017 erhalten. Vorausgesetzt, es werden keine weiteren Maßnahmen in die Planung eingebracht.



Insoweit gilt es insbesondere für die Haushaltsplanung 2019/2020 durch entsprechende zeitliche Priorisierung der Investitionsmaßnahmen und deren Veranschlagung nach dem Grundsatz des Zeitpunktes des tatsächlichen Mittelabflusses die voraussichtlichen Verwendungsquoten zu erhöhen. Unterstützt werden kann dieser Planungsgrundsatz insbesondere durch die zukünftig vorgesehene Teilung der Ansätze in Planungs- und Bauausführungsanteile. So würden die Ansätze einer Maßnahme über die tatsächlichen Jahre bis zur voraussichtlichen Fertigstellung verteilt werden. Die Ansätze würden sich dann nicht mehr maßgeblich in den zwei Jahren eines Doppelhaushaltes komprimiert darstellen. Zur Unterstützung der Priorisierung und der erforderlichen Umsetzung steigender Verwendungsquoten wird angeregt, die Veranschlagung zusätzlicher Maßnahmen unter den Vorbehalt einer Deckung durch eingeplante Mittel zu stellen.

Diesbezügliche Überlegungen müssen sich konkretisieren und werden nach bekanntem Verfahren mit der Arbeitsgruppe Haushaltssteuerung und Transparenz vor Beginn der Haushaltsplanung 2019/2020 beraten.

Ergänzend zur zweijährigen mittelabflussorientierten Planung wird durch die Verwaltung zukünftig eine jährliche Analyse zur Erforderlichkeit von Haushaltsresten durchgeführt. Eine entsprechende Vorlage für die Selbstverwaltung zur Reduzierung der Haushaltsreste ist somit jährlich für die Beratungsfolge nach der Sommerpause eingeplant. Dies trägt zur Reduzierung der Haushaltsreste und somit begleitend zur Erhöhung der Verwendungsquoten bei (Begleitantrag zum Haushalt 2017/2018 in der Sitzung der Ratsversammlung am 13.12.2016).

Operatives Ziel ist eine stärker mittelabflussorientierte Investitionsplanung unter Berücksichtigung steigender Mittelverwendungsquoten. Dies erfordert laufende Transparenz über Investitionsmaßnahmen, die eine erforderliche laufende Priorisierung unterstützt.

Unter strategischen Gesichtspunkten wird die Priorisierung von Investitionen, die Ausschöpfung von Förderkulissen ergänzend, durch das im Aufbau befindliche prozessuale Steuerungsunterstützungssystem ISEK gefördert. Dieses Zielsystem dokumentiert die Schwerpunkte kommunalen Handelns sowohl produktbereichsübergreifend für die Gesamtstadt (z.B. „Neumünster als Oberzentrum erhalten und stärken“) als auch spezifisch für einzelne Produktbereiche (z.B. „Radverkehr und ÖPNV stärken“), zuletzt Drucksache 0470/2013/MV mit Anlage des Stadtentwicklungsberichts 2017 für die Sitzung der Ratsversammlung am 18.07.2017.

## 7. Zusammenfassung

- Genehmigungserlass zum Haushalt 2017/2018 erfordert den Beschluss einer Nachtragshaushaltssatzung 2017
- Dem Ergebnishaushalt wird eine positive Entwicklung und Prognose bescheinigt
- Steigende Mittel für Investitionen werden nicht verbraucht, in der Folge sinken die Verwendungsquoten (Verhältnis geplanter zu verwendenden Mitteln)
- 74 Mio. Euro Mittel für 2017 stehen durchschnittlichen jährlichen Auszahlungen für Investitionen von rd. 20 Mio. Euro gegenüber, Verwendungsquote 27 %
- Gebotene Verwendungsquoten > 60 % ab 2020 zu erzielen
- Mindestvorgabe zur Mittelreduzierung 2017 liegt bei 8 Mio. Euro
- Umsteuerung in der Investitionsplanung erforderlich
- Erster Schritt Nachtrag 2017 mit rd. 14,6 Mio. Euro Mittelreduzierung, Verwendungsquote 34 % in 2017
- Grundsätzliches Ausschöpfen der Förderkulissen und Erhalt aller Maßnahmen aus dem Haushaltsentwurf 2017/2018 bei Nachtragserarbeitung priorisiert
- Reduzierung maßgeblich durch Verteilung der Mittel aus 2017 auf die Jahre des voraussichtlichen tatsächlichen Mittelabflusses erreicht
- In der Folge Nachtragsbeschluss 2018 erforderlich, Haushaltsplanung 2019/2020 maßgeblich durch bestehende Hoch- und Tiefbaumaßnahmen ausgeschöpft
- Anlagevermögen seit 2009 rd. 54 Mio. Euro gestiegen
- Investitionsvolumen der Stadt Neumünster führt im Ergebnis nach Abzug von Abschreibungen zu Vermögenszuwächsen von rd. 6 Mio. Euro jährlich, Substanzverzehr der technischen Infrastruktur bleibt davon unberührt
- Operatives Ziel: mittelabflussorientierte Planung unter Berücksichtigung der tatsächlichen Umsetzbarkeit (Verwendungsquoten > 60 %)
- Strategische Unterstützung der inhaltlichen Priorisierung von Investitionsmaßnahmen durch Transparenz der Schwerpunktthemen der Stadtentwicklung (ISEK)

Im Auftrage

Dr. Tauras  
Oberbürgermeister

Dörflinger  
Stadtrat

### **Anlagen:**

- 1 Genehmigungserlass zum Haushalt 2017/2018 des MIB vom 24.05.2017
- 2 Information zum Genehmigungsverfahren des Haushalts 2017/2018 (0463/2013/MV)
- 3 Begründungen für Veränderungen von investiven Haushaltsmitteln im 1. Nachtrag 2017
- 4 Verschiebungen und Reduzierungen von investiven Resten